

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM, frei Haus, bei Vorbestellung 1,50 RM, jährlich 24,— RM. Einzelnummern 10 Kops. Alle Anzeigen, Post- und Geschäftsstellen sind in der Zeitung zu finden. Im Krieg oder sonstiger Nothlage besteht kein Anspruch auf Erhaltung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. — Abbestellung eingeleiteter Abonnenten erfolgt nur, wenn Vorzug besteht.

Widrigkeitspreis: die 3erpalte Namme 20 Kops., die 4erpalte Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2erpalte Reklameteile im amtlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Druck- und Verlagskosten sind in der Zeitung zu finden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten über die keine Garantie. Jeder Abonnent ist verpflichtet, die Richtigkeit der Klage einzugehen und bei der Auftragsgeber in Reklame groß.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostock behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 182 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 5. August 1932.

Die Verwaltungsreform.

Wie oft ist doch namentlich seit der Zeit, als der Steuerdruck immer spürbarer, immer katastrophaler wurde, die „Reform“, die „Vereinfachung“, die „Rationalisierung“ der Verwaltung in Reich, Ländern, Gemeinden und sonstigen Behörden gefordert worden! Gewiß ist darin manches, ja vieles geschehen, und wenn jetzt nach dieser Richtung hin in Preußen durch die Aufhebung von 55 Kreisen und 60 Amtsgerichten ein besonders großer Schritt geschehen ist, so war es nicht der erste in Preußen, waren aber auch in anderen deutschen Ländern derartige Maßnahmen gleichfalls getroffen worden, um die „überflüssige“ Verwaltung aus Gründen der Kostenersparnis einzuschränken. In den süddeutschen Verwaltungen waren solche Vereinfachungen durchgeführt worden, in Sachsen und andern nord- und mitteldeutschen Ländern — erinnert sei z. B. an die Schaffung Groß-Hüttingens — wurden Splitter zusammengefügt, die „Länder“ Koburg und Palat vergewaltigt überhaup und — um noch ein anderes Gebiet zu streifen — in Preußen wurde im großen Maßstab eine Eingemeindungsaktion durchgeführt. Alles mit dem Ziel, Verwaltungskosten zu sparen, die Behördenorganisation zu vereinfachen und die „Zuständigkeiten“ klarer zu gestalten, — was durchaus nötig ist und bleibt.

Aber diese „Rationalisierung“ oder, um ein anderes bezeichnendes Fremdwort zu gebrauchen, das auch im hinter uns liegenden Wahlkampf eine recht erhebliche Rolle spielte: diese „Zentralisierung“ der Verwaltung und — in Preußen, Bayern usw. — der Justizorganisation hat auch ihre unerfreulichen Schattenseiten. Dabei braucht man nicht bloß an die schweren wirtschaftlichen Schädigungen zu denken, die für „die Kreisstädte“ oder die Gemeinde, „als Sitz eines Amtsgerichts“ die Auflösung dieser Behörden bedeutet. Die Schädigungen wirtschaftlicher Natur sind natürlich besonders groß, wenn, wie jetzt in Preußen, gleich eine Massenaufhebung erfolgt. Die Konzentrierung dieser Behörden hat weiterhin den Nachteil, den Weg vom „Regierten zum Regierenden“ zu verlängern, — und das ist nicht bloß eine Zeit- oder Verkehrsangelegenheit! Kreisverwaltung und Amtsgericht, dazu aber auch „die höhere Schule“, sind für die Gemeinden, wo sie ihren Sitz haben, neben der wirtschaftlichen, auch von großer kultureller und sozialer Bedeutung, wenn man hier einmal unter „sozial“ das „Zusammenleben“ versteht. Enger als in konzentrierten Großbehörden sind hier die Beziehungen zwischen dem wirklichen Leben einerseits, der Verwaltung oder Rechtsprechung andererseits, — und das ist für beide Seiten ein Vorteil, besonders wenn zu jenen sachlichen Beziehungen auch noch solche persönlicher Art hinzutreten. Und daher ist es schon aus dem hier angeführten Gründen durchaus zu verstehen, daß derartige Behördenkonzentrationen stets bei den durch sie betroffenen Kreisen und Gemeinden scharfe und keineswegs unberechtigte Kritiken auslösen, die aber freilich in der Regel das Schicksal haben, daß man „oben“ über sie — zur Tagesordnung übergeht. In Feiertagsreden — man denke z. B. an die vielen Reden, mit denen im vergangenen Jahre das Werk des Frhr. von Stein gefeiert wurde — wird ja immer wieder die Notwendigkeit einer „Dezentralisierung“ der Verwaltung „betont“, aber in der Praxis geht die Entwicklung den entgegengesetzten Weg, den zur Zentralisierung.

Ob dabei wirklich größere Kostenersparnisse herauskommen, ist eine Frage, auf die man eine absolut überzeugende Antwort nicht so ohne weiteres findet. Denn man kann, gerade vom Kostenstandpunkt aus, den Einwurf wagen, daß eine Zusammenziehung der Behörden, ein Abschneiden zahlreicher unterer Enden — fast wäre man versucht, hier das Wort „Wurzeln“ zu wählen! — nichts am Umfang des materiellen Verwaltens ändert. Denn schon in grauer Vorzeit oft und mit allzu großem Recht darüber geklagt wurde, daß in Deutschland „viel zuviel regiert“ wird, so hat erst die parlamentarische Gesetzgebungsmaschine, dann die Zeit der Notverordnungen für reichlichen Stoff zu gleicher Klage gesorgt. Aber das führt alles nicht bloß zu einer „Vielregiererei“, wodurch auch die Beschäftigung der — Gerichte entsprechend answellen mußte, sondern auch zu einer unerhörten scharfen Inanspruchnahme der Beamtenenschaft und Behördenangestellten. Wenn dann der Zusammenhang zwischen Verwaltung und dem Leben des verwalteten Volkes sich hier und da lockert, es zu Unzuträglichkeiten, Zusammenstößen und Gefahren kommt, dann wirkt in dieser Richtung nicht zuletzt auch die Konzentration der Behörden, die alles von „oben“ her regeln wollende Zentralisation. Die Belastung „des Staates“ mit Aufgaben, die zu leisten nicht seines Amtes und denen gerecht zu werden er oft gar nicht fähig ist, wächst trotzdem dauernd, und mit ihr wachsen die Gefahren um so schneller, je mehr durch derartige „einschränkende“ Organisationsänderungen in der Verwaltung lebendige Verbindungen durchschnitten werden.

■ Fördert die Ortspresse ■

Letzte Warnung der Reichsregierung. Maßnahmen gegen den Terror.

Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Die Mitglieder des Reichskabinetts hielten am Donnerstag, soweit sie in Berlin waren, eine Besprechung ab, um sich mit den in den letzten Tagen begangenen Terrorakten zu beschäftigen und über Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beraten.

Die Reichsregierung sieht die Ereignisse, die sich besonders in zahlreichen Orten Preußens abgepielt haben, für sehr ernst an. Die Reichsregierung wird vor allem die Strafen für die Terrorakte verschärfen und eine Abmilderung des Verfahrens einführen. Ferner handelt es sich bei den vom Reichskabinet geplanten Maßnahmen vor allem auch um verschärfte Handhaben zur Beschlagnahme von Waffen, zur Durchsuchung größerer Gebiete nach illegalen Waffen usw. Illegaler Besitz und unrechtmäßige Handhabung von Waffen sollen härter bestraft werden als bisher. Zur sofortigen Aburteilung von Attentätern und sonstigen an politischen Unruhehaften beteiligten Elementen sollen Sondergerichte eingesetzt werden. Die vorstehende unrichtigen Maßnahmen sollen in einer neuen Notverordnung zusammengefaßt werden, die so rasch wie möglich in Kraft gesetzt werden soll.

Die Beratungen des Reichskabinetts fanden unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers, Frhr. v. Seyd. Reichswehrminister v. Schleicher nahm an der Sitzung nicht teil, da er von seiner Inspektionsreise zu Beginn der Beratungen noch nicht zurückgekehrt war.

Auch das preussische Staatsministerium beschäftigte sich mit der bedeutenden innenpolitischen Lage. Hierbei standen die polizeilichen Maßnahmen im Vordergrund, die zur Abwehr der besonders in Ostpreußen vorhandenen Gefahren getroffen werden sollen.

Todesstrafe — wenn nicht umgehend Ruhe wird.

Es dürfte lediglich von den Vorgängen der nächsten 18 Stunden abhängen, ob verschärfende Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrors, die vom Reichskabinet bereits beschlossen worden sind, durch eine neue Notverordnung des Reichspräsidenten in Kraft treten sollen, oder nicht. Da diese neuen Bestimmungen u. a. auch die Todesstrafe vorsehen, will man zunächst noch abwarten, ob sich diese äußerste Maßnahme nicht doch noch umgehen läßt, da sie im Falle ihres Inkrafttretens dann auch mit unverminderter Schärfe durchgeführt werden müßte. Die Aburteilungen würden vor Sondergerichten auf dem schnellsten Wege zu erfolgen haben.

Neue Anschläge in Ostpreußen.

Anschläge auch in anderen Reichsgebieten. Die Zahl der politischen Überfälle und Anschläge hat selber noch nicht abgenommen. Wieder ist es Ostpreußen, aus dem besonders schwere Attentate gemeldet werden. In der Umgebung von Drensfurt haben sich mehrere Überfälle auf Nationalsozialisten ereignet.

Auf den Besitzer Walter Mäckenburg aus Abau Mariental wurden in der Nacht vier scharfe Schüsse abgegeben, die ihn jedoch nicht trafen. Auf den Sturmführer Willi Wattern aus Drensfurt, der mit seinem Motorrad unterwegs war, wurde in der Nähe eines Waldes geschossen. Auch hier gingen die Schüsse fehl. Auf den Obermeister Otto Delnik in Widerau wurde in seiner Wohnung ein Anschlag verübt. Nachts wurde die Wohnung von einer Schar politischer Gegner buchstäblich belagert, und Delnik wurde aufgefördert, herauszukommen. Als statt seiner der Untermeister Bernhard aus Fenster trat, wurde von draußen eine gefüllte Flasche gegen ihn geschleudert, die ihn am Kopf trat und schwer verletzte. Von dem kommunisten Cypser wurden auf der Straße in Drensfurt die der NSDAP angehörende Frau Baskigleit und der ebenfalls zur NSDAP gehörende Schachmeister Wexler durch Schüsse aus einem Tsching schwer verletzt.

Bombenanschläge in Ortelsburg und Mehlaun.

In Ortelsburg wurde in das Kaufhaus Neumann aus einem Auto eine Brandbombe geworfen. Die Auslagen gingen zu brennen an. Durch Splitter wurde auch eine Schaufensterscheibe des gegenüberliegenden Kaufhauses Wendel zertrümmert. Bisher ist ermittelt, daß das Auto von Allenstein kam und nach dem Anschlag in Richtung Ledwahn fuhr.

Ein Sprengstoffanschlag wurde zur Nachtzeit auch auf das Amtsgericht Mehlaun verübt. Von bisher unbekanntem Täter wurde eine Sprengladung in das Erdgeschoß des Amtsgerichts geworfen. Die anscheinend mit Pulver gefüllte Sprengbombe war mit einer Zündschnur versehen, die angezündet worden war. Kurz nach 2 Uhr ist die Bombe explodiert. Personen wurden nicht verletzt.

Revolvermunition auf einer Königsberger Straße.

In Königsberg wurde an der Schloß- und Kantstraße auf dem Fahrweg Revolvermunition verstreut aufgefunden. Ein Päckchen dieser Munition war in die Straßenbahngeleise gelegt worden, ein zweites lag in der Mitte des Fahrweges zwischen den Schienen. Es läßt sich nicht sagen, ob die Munition absichtlich auf die viel befahrene Straße geworfen worden ist oder ob sie dort verloren wurde. Die geplanten großen Weisungsfeierlichkeiten der Opfer der früheren Zusammenstöße wurden nach Reichsrecht verboten.

Die Beerdigung der Königsberger Opfer.

Die Beerdigung der Opfer der letzten Unruhen in Königsberg ist völlig ruhig und ohne Zwischenfälle verlaufen. Es handelte sich dabei um den Nationalsozialisten Meike und den Kommunisten Sauer. Geschlossene Züge wurden nicht zugelassen. Lediglich einige kommunistische Trupps mußten polizeilich aufgelöst werden, wobei einige Zwangsgestellungen vorgenommen wurden.

Schiffe auf die Wohnung eines Kommunisten.

In Lissa wurden auf das Haus Hindenburgstraße 33, in dem ein bekannter Kommunist wohnt, acht Pistolen schüsse abgegeben, die zum Teil die Fenster durchschlugen. Die Täter sind mit einem Kraftwagen unerkannt entkommen.

Brandstiftung und Handgranatenschlag in München.

In der Nacht wurde das Jugendheim der Sozialdemokraten in der Dom-Pedro-Straße in München vorsätzlich in Brand gesetzt, wobei ein großer Teil der Einrichtung verbrannte. Am Brandherd wurde eine mit Explosivstoff gefüllte Flasche gefunden, die durch ein Fenster in den Raum geworfen worden war. Man nimmt als sicher an, daß die Täter, die die misglückten Anschläge auf die Kaufhäuser in Rosenthal versuchten, denselben radikalen Kreisen angehören, die in der Nacht die Brandstiftungen am Außenrand der Stadt verübten.

Am Donnerstag früh zwischen drei und vier Uhr wurde in das Schlafzimmer des Ortsobmannes der Bayerischen Volkspartei für Ebenhausen-Hohenstaarn, Zblor, eine selbstgefertigte Handgranate geworfen, die explodierte und im Zimmer Zerstörungen anrichtete. Zblor blieb unverletzt.

Sprengstofffunde bei Berlin.

In der Nähe von Berlin wurde ein Sprengstofffund gemacht. In einem Brunnenkasten an der Bahnstrecke Wannsee-Beckh-Heilshagen fand man sechs große Kisten mit über 20 000 Dynamitsprengkapseln. Die Polizei sperrte das ganze Gelände ab und schaffte die Kisten fort. Man vermutet, daß die Besitzer der Sprengkapseln sich ihres gefährlichen Eigentums entledigen wollten, da sie eine Entdeckung befürchteten. Wer die Besitzer waren, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Sprengbomben an der Unstrut.

In Wiehe an der Unstrut wurden bei der polizeilichen Durchsuchung des kommunistischen Verkehrslokals acht hochexplosive Sprengkörper in einem geschickt getarnten Versteck gefunden. Drei Sprengkörper waren aus Konservenbüchsen hergestellt, die neben dem Sprengstoff auch eine große Anzahl gelblicherer Stücke enthielten und deren Anwendung schweren Schaden angerichtet hätte. Die übrigen fünf waren Handbomben. Der Besitzer des Lokals und sein Sohn wurden festgenommen.

Sprengstoffanschläge in Oberschlesien.

In Rosenberg (Oberschlesien) wurden zwei Sprengstoffanschläge verübt. Unbekannte Täter warfen eine Eierhandgranate durch die Glasscheiben der Ledantür der Zentrumszeitung Kurier, wodurch erheblicher Sachschaden angerichtet wurde. Zu derselben Zeit wurde am Hotel Wagnitz eine Stielhandgranate zur Explosion gebracht. Die Haustür und zahlreiche Fensterscheiben sind zertrümmert.

In Gleiwitz wurden zwei Polizeibeamte, die Streife gingen, von einem Motorrad aus durch den Sozialfahrer beschossen. Ein Beamter erlitt einen Beinbruch, der andere einen schweren Bauchschuß. Der letztere behält Lebensgefahr.